

Antrag

der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Willy-Brandt-Korps für eine solidarische humanitäre Hilfe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der erste Humanitäre Weltgipfel (WHS) im Mai 2016 in Istanbul findet vor dem Hintergrund großer Herausforderungen an die internationale humanitäre Hilfe statt. In den Jahren 2012 bis 2015 hat sich der Bedarf der humanitären Hilfe auf 20 Milliarden US-Dollar verdoppelt und auch die Anforderungen an die Ausgestaltung der humanitären Hilfe sind gewachsen. Ende 2014 waren knapp 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. 86 Prozent der Menschen auf der Flucht befanden sich 2014 in ärmeren, davon 25 Prozent in den ärmsten Ländern.

Weil Kriege und Krisen lange andauern und der Wiederaufbau deshalb ausbleibt, konnten 2014 nur 126.800 Geflüchtete in ihre Länder zurückkehren – die niedrigste Anzahl seit 31 Jahren. Binnenvertriebene sind im Durchschnitt 23 Jahre, Geflüchtete 17 Jahre auf der Flucht. Der Bedarf an langfristiger Unterbringung und Versorgung, an Bildung und Ausbildung ist enorm gestiegen. Nötig sind geeignete Rahmenbedingungen und Strukturen insbesondere für Frauen, Kinder, Familien, Menschen mit Behinderung und für alte und kranke Menschen.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen (VN) sind weltweit ca. 80 Prozent der Geflüchteten Frauen und Kinder, von diesen erreichen die wenigsten Europa. Mehr als ein Drittel der Geflüchteten, die von der Türkei nach Griechenland aufbrechen, sind laut dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) Kinder. Frauen und Kinder sind auf der Flucht noch höheren Gefahren ausgesetzt als Geflüchtete im Allgemeinen. Frauen und Kinder erleben oft Gewalt und sind besonders schutzbedürftig.

Aus Syrien Geflüchtete stellten die größte Gruppe der eine Million Menschen, die 2015 über das Mittelmeer in die Europäische Union (EU) geflüchtet sind. Ihre massenhafte Flucht aus den Flüchtlingslagern in der Türkei, Jordanien und Libanon setzte ein, als dort die Versorgung der Geflüchteten mangels ausreichender internationaler Unterstützung zusammenbrach. Im November 2014 mussten das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Welternährungsprogramm (WFP) die Nahrungsmittelhilfe für 1,7 Millionen syrische Flüchtlinge im Libanon und in Jordanien erst kürzen und einen Monat später sogar vorübergehend ganz einstellen.

Auch 2015 war der Finanzierungsbedarf von UNHCR, WFP und des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) nicht einmal zur Hälfte gedeckt, obwohl mehrere Geberkonferenzen mit festen Zusagen stattgefunden hatten. Doch viele Länder haben ihre Versprechen schlichtweg nicht eingehalten. Die Folgen dieser Unterfinanzierung sind: reduzierte Essensrationen, mangelhafte Unterkünfte – insbesondere im Winter ist das ein Problem –, mangelnde sanitäre Einrichtungen, fehlende Bildungsmöglichkeiten für Kinder, keine geschützten Räume für Frauen und Kinder.

Die Londoner Geberkonferenz am 4.2.2016 erbrachte Zusagen in der Gesamthöhe von 9,8 Milliarden Euro. Die Bundesregierung sagte 2,3 Milliarden Euro für den Zeitraum der nächsten drei Jahre (2016 bis 2018) zu. Diese neuen Zusagen müssen unbedingt eingehalten werden. Die Gelder sind jedoch allein für syrische Geflüchtete vorgesehen und werden schon hier nicht genügen, um alle ausreichend zu versorgen.

Im medialen Schatten des Syrienkonflikts droht derzeit aber auch im östlichen und südlichen Afrika eine humanitäre Katastrophe. Dort gefährden die Folgen des Klimaphänomens „El Niño“ – Dürren, aber auch Überschwemmungen – die Existenzgrundlagen von bis zu 50 Millionen Menschen. Die bisher von der internationalen Gemeinschaft sowie von Deutschland zugesagten Hilfen sind absolut unzureichend, um der sich anbahnenden Katastrophe angemessen zu begegnen.

Die Unterfinanzierung der internationalen Organisationen ist chronisch. Die Organisationen müssen mit wesentlich höheren Grundbeiträgen ausgestattet werden, um Planungssicherheit und Flexibilität gewährleisten zu können. Neue Instrumente müssen eine flexible, mehrjährige Finanzierung ermöglichen und auch für lokale und kleine Organisationen zugänglich sein, da diese andere, vielfach besonders diskriminierte Gruppen von Betroffenen erreichen als die großen Hilfswerke, z. B. Menschen in den akut von bewaffneter Gewalt und Konflikten betroffenen Gebieten, Menschen in Gastfamilien, in Slums und in abgelegenen Gebieten, alleinstehende Frauen und Kinder oder Menschen mit Behinderungen.

Die Arbeit von humanitären Organisationen wird durch Äußerungen und Handlungen von Regierungen erschwert, die die humanitäre Hilfe politischen oder sogar militärischen Zielen unterordnen und sie zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen instrumentalisieren. So forderte NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen im Frühjahr 2010 eine engere Zusammenarbeit der Nichtregierungsorganisationen (NGO) mit dem Militär in Afghanistan und bezeichnete sie als „Soft Power“. Die Vermischung von politischen, militärischen und humanitären Zielen ist gefährlich, weil durch sie humanitäre Helferinnen und Helfer als Teil westlicher Interessenspolitik und nicht mehr als unabhängig und neutral wahrgenommen werden. Sie sind dann nicht mehr in der Lage, den Bedürftigsten zu helfen, da sie keinen Zugang erhalten oder dieser zu gefährlich ist. 2015 und 2016 wurden mehrmals Krankenhäuser von Ärzten ohne Grenzen bombardiert mit vielen Opfern, u. a. im Jemen und in Afghanistan. Auch im Gaza-Krieg von 2014 hatte die israelische Armee mehrere Krankenhäuser im Gazastreifen bombardiert. Solche Bombardierungen von Krankenhäusern und ähnliche Vorgänge müssen dringend von unabhängigen Kommissionen untersucht werden. Die „International Humanitarian Fact Finding Commission“ wurde genau zu diesem Zweck eingerichtet – aber außer der Schweiz unterstützt bislang keine Regierung, auch nicht die Bundesregierung, diesen Prozess.

Die Bundesregierung greift bei großen Katastrophen immer wieder auf eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zurück, wenn es um logistisches Equipment geht. Die Bundeswehr hat aber explizit keinen humanitären Auftrag. Sie verfügt zwar über große materielle und personelle Ressourcen und hält diese auf Abruf bereit, ist aber auf das Führen von Kriegen spezialisiert, nicht auf Katastrophenhilfe. Immer wieder zeigt sich außerdem, dass selbst die Bundeswehr nicht in der Lage ist, humanitäre Logistik schnell und zuverlässig zu gewährleisten. Viele Staaten haben zudem berechtigte Bedenken, ausländisches Militär in ihrem Land operieren zu lassen. Ein

Gemeinschaftswerk aus zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Organisationen wäre die richtige Antwort auf die genannten Herausforderungen. Eine zivile und humanitäre Dachstruktur könnte mit speziell für zivile Anforderungen optimierter Logistik und optimierten Personals wesentlich effizienter und effektiver helfen. Um umfangreiche logistische Aufgaben im Umfeld humanitärer Hilfseinsätze bewältigen zu können, müssen für die internationale Katastrophenhilfe zudem umfassende eigene technische Hilfsmittel, Fahrzeuge und Gerätschaften bereit gestellt werden. Die dafür nötigen Mittel können aus dem Wehretat umgewidmet werden.

Im Jahr 2011 wurden die humanitäre Hilfe, die Übergangshilfe und die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) neu zugeschnitten. Die Ressortvereinbarung wurde am 23.5.2012 in Kraft gesetzt. Organisationen der humanitären Hilfe und der EZ hatten zuvor für übersichtlichere Verantwortlichkeiten plädiert und eine Zusammenlegung der Instrumente im BMZ empfohlen. Stattdessen verblieb die humanitäre Hilfe im AA, während die Übergangshilfe zu größeren Teilen vom BMZ ins AA verlagert wurde. Andere Bereiche der Übergangshilfe verblieben im BMZ. Dieser neue Zuschnitt war seinerzeit nicht nur von Hilfsorganisationen, sondern auch von Fachpolitikern sowohl der Opposition als auch der Koalition kritisiert worden. Vor dem Hintergrund dauerhafter humanitärer Krisen mit Menschen, die z. T. über viele Jahre in Lagern leben müssen, ist das Ineinandergreifen von humanitärer Hilfe, Übergangshilfe und EZ wichtiger denn je. Eine effizientere Verknüpfung der Instrumente oder ggf. eine erneute Zusammenlegung der Instrumente im BMZ wäre deshalb zu prüfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die internationale Verantwortung Deutschlands ausschließlich mit zivilen Mitteln wahrzunehmen;
2. sich für eine ausnahmslose Einhaltung der humanitären Prinzipien und eine strikte Trennung von humanitären und militärischen Instrumenten einzusetzen und sich immer konsequent gegen eine Instrumentalisierung der humanitären Hilfe für politische oder militärische Zwecke auszusprechen;
3. eine Kooperationsgesellschaft aus zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Organisationen mit dem Namen „Willy-Brandt-Korps für internationale Katastrophenhilfe“ zu schaffen, dessen Aufgabe der Aufbau und Unterhalt eines humanitären Fachkräftepools und eines Logistikzentrums sowie technischer Hilfsmittel ist;
4. für ein „Willy-Brandt-Korps für internationale Katastrophenhilfe“ durch Konversionsmaßnahmen Transportflugzeuge und -hubschrauber sowie Schiffe, mobile Brücken und Krankenhäuser, Geländefahrzeuge und Lastwagen, schweres Räumgerät, mobile Unterkünfte sowie alle weiteren benötigten technischen Hilfsmittel aus dem Bestand der Bundeswehr umzurüsten und, wo dies nicht möglich ist, solche anzuschaffen;
5. sich dafür einzusetzen, dass auf internationaler Ebene und in den EU-Mitgliedstaaten humanitäre Prinzipien und Menschenrechte bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten unabhängig von Herkunft und Zufluchtsland gleichermaßen vollumfänglich Anwendung finden;
6. die Rolle der UN und die Koordinierung der humanitären Akteure kritisch mit dem Ziel zu evaluieren, diese an die veränderten Bedingungen anzupassen und dabei die lokalen Akteure sowie die betroffenen Menschen mit einzubeziehen;
7. sich für die „International Humanitarian Fact Finding Commission“ einzusetzen und für konsequente, unabhängige Untersuchungen von Bombardierungen von zivilen Einrichtungen wie Krankenhäusern und ähnlichen Vorgängen einzusetzen;

8. den festen Grundanteil der Beiträge an das UNHCR auf mindestens 90 Millionen Euro und an das WFP auf mindestens 150 Millionen Euro jährlich zu erhöhen, um so eine langfristige Finanzplanung zu ermöglichen;
9. die Beiträge an den UNHCR, das WFP, UNICEF, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und das UNRWA in der Aufstellung des Haushalts 2017 um insgesamt mindestens 600 Millionen Euro zu erhöhen;
10. die Mittel für die humanitäre Hilfe und EZ für die vom Klimaphänomen „El Niño“ betroffenen Länder im östlichen und südlichen Afrika kurzfristig deutlich zu erhöhen sowie die für humanitäre Hilfe im Bundeshaushalt eingestellten Mittel im Sinne einer Anpassung an den real gestiegenen Bedarf entsprechend aufzustocken;
11. die Mittel für die Übergangshilfe, die humanitäre Hilfe und die Sonderinitiative Fluchtursachen im Haushalt 2017 um insgesamt 1 Milliarde Euro zu erhöhen;
12. die Zusammenlegung von humanitärer Hilfe, Übergangshilfe und EZ im BMZ zu prüfen bzw. adäquate Maßnahmen zur besseren Verknüpfung der Instrumente der internationalen Hilfe und Zusammenarbeit vorzuschlagen;
13. sich auf dem WHS dafür einzusetzen, dass
 - alle Geberländer ihren Grundbeitrag erhöhen und die freiwilligen – und bisher unzuverlässigen – Beiträge dementsprechend anpassen;
 - alle Mitgliedstaaten verbindlich ihren Anteil an der Finanzierung der humanitären Aufgaben im Zusammenhang des Syrien-Kriegs und der daraus resultierenden Flüchtlingsaufnahme tragen;
 - die humanitäre Hilfe die Bedürfnisse von Frauen, Kindern und allein reisenden Minderjährigen in allen Maßnahmen angemessen mit beachtet und Schutzräume sowie an Frauen ausgerichtete medizinische und psychologische Hilfe zugänglich macht;
 - die humanitäre Hilfe die Menschen erreicht, die am dringendsten Unterstützung benötigen, insbesondere Menschen in den akut von bewaffneter Gewalt und Konflikten betroffenen Gebieten, Menschen in Gastfamilien, in Slums und in abgelegenen Gebieten, alleinstehende Frauen und Kinder oder Menschen mit Behinderungen;
 - die humanitäre Hilfe angemessen auf die lange Aufenthaltsdauer in Zufluchtgebieten reagiert und den Menschen auf der Flucht eine langfristige Perspektive auch in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitschancen bietet; dafür sollten jeweils 5 Prozent des jeweiligen Etats für Bildung und Ausbildung bereitgestellt werden;
 - die Rettung und Versorgung Geflüchteter unabhängig von Herkunft und Zufluchtland absolute Priorität erhält vor allen anderen Überlegungen;
 - Angriffe gegen Geflüchtete durch staatliche Institutionen unabhängig untersucht und juristisch geahndet werden;
 - auch lokale Organisationen Zugang zu internationalen Finanzquellen erhalten;
 - lokale Organisationen eine aktive Mitsprache und Mitgestaltung bei der Bedarfserhebung und der grundsätzlichen und konkreten Ausrichtung der international finanzierten humanitären Hilfe erhalten;
 - geflüchtete Menschen mit in die Planung der humanitären Versorgung und der Infrastruktur der Zufluchtregionen einbezogen werden und ein Mitspracherecht erhalten.

Berlin, den 10. Mai 2016